

Mügelner Anzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt



der Stadt Mügeln mit den Ortsteilen Ablaß, Baderitz, Berntitz,
Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneichen, Lüttnitz, Mahris,
Nebitzschen, Neubaderitz, Neusornzig, Niedergoseln, Ockritz, Oetzsch,
Paschkowitz, Pommlitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa,
Schleben, Schweta, Seelitz, Sornzig, Wetitz, Zävertitz, Zschannewitz

Freitag
2. Februar
2024
Nummer 3
Jahrgang 30

Impressum Mügelner Anzeiger · Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Mügeln und des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“ erscheint in der Regel 14tägig online unter www.stadt-muegeln.de · **Herausgeber** Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, Telefon (03 43 62) 41 00 · **Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteiles** Bürgermeister Johannes Ecke · **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil, einschließlich Anzeigenannahme, Satz und Druck** Druckerei & Verlag Dober, Karl-Liebknecht-Straße 2, 04769 Mügeln, Telefon (03 43 62) 3 24 30, Fax 3 06 11, info@doberdruck.de

*"Wenn's zu Lichtmess
stürmt und schneit..."*

Winterwanderung des Heimatverein Mogelin


Mügelner Heimatverein
Mogelin

Auf den Spuren von Windmühlen in unserer Region

*Am Sonntag, den 4. Februar / Start: 9 Uhr Markt Mügeln
ca. 15 km mit kleiner Imbissversorgung*

1



Wichtiges im Überblick

Stadtverwaltung Mügeln, Rathaus, Markt 1, 04769 Mügeln
E-Mail: Rathaus@stadtmuegeln.de · **Internet:** www.stadt-muegeln.de
 Telefon (03 43 62) 41 00 · Telefax (03 43 62) 4 10 46

	<u>Stadtverwaltung</u>
Montag	geschlossen
Dienstag	9–12 und 13–16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen (Termine nach Vereinbarung)
Donnerstag	9–12 und 13–18 Uhr
Freitag	9–11.30 Uhr

Stadtbibliothek im Rathaus, Telefon 4 10 31 Neue Öffnungszeiten
 Di 10–13 Uhr und 14–18 Uhr, Mi 11–13 Uhr, Do 10–12 Uhr und 13–18 Uhr
Heimatemuseum Sa und So 14.00–17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen Stadtverwaltung Mügeln
Sparkasse Leipzig: IBAN: DE46 8605 5592 1520 0037 37
 BIC: WELADE8LXXX
VB Riesa: IBAN: DE09 8509 4984 0135 2116 05
 BIC: GENODEF1RIE
DKB Leipzig: IBAN: DE67 1203 0000 0001 3072 63
 BIC: BYLADEM1001
Gläubiger ID DE 92 ZZZ 00000 116168

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“
 Mügeln Landstraße 4, Glossen
 Frau Haubold: Telefon (03 43 62) 23 84 10, e.haubold@azvmuegeln.de,
 Herr Wache: Telefon (03 43 62) 23 84 12, th.wache@azvmuegeln.de,
 Fax: (03 43 62) 23 84 14, Mo geschlossen (Termine nach Vereinbarung),
 Di 9–12 und 14–16.30 Uhr, Mi geschlossen (Termine nach Vereinbarung),
 Do 9–12 und 14–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Stadtbad 3 24 04 Sportplatz 3 22 02

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oschatzer Land, 04758 Oschatz, Kirchplatz 2,
 Telefon: (0 34 35) 93 55 30, Fax (0 34 35) 98 76 12, E-Mail: kg.oschatzer-
 land@evlks.de, Di 9–12 und 14–16 Uhr, Do 9–12 und 14–17.30 Uhr,
 Fr 9–12 Uhr
 Friedhofsverwaltung, 04779 Wermisdorf, Clara-Zetkin-Straße 18, Telefon:
 (03 43 64) 8 78 88 und 8 78 89, Fax: (03 43 64) 5 23 84, E-Mail: friedhofs-
 verwaltung.oschatzer-land@evlks.de, Di 9–12 Uhr, Do 14–17 Uhr und nach
 telefonischer Vereinbarung
 In Bestattungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an:
 Herrn Fleischer unter Telefon: (0176) 21 44 64 08

Post-Agentur im Kinder- und Jugendmode-Geschäft Kerstin Unger,
Dr.-Friedrichs-Straße 18: Mo–Fr 9.00–17.00 Uhr, Sa 9.00–11.00 Uhr
Bestattungen Jacob: Markt 12, Mügeln, Tel. 3 25 16
Bestattungshaus Katscher: E.-Thälmann-Straße 13, Mügeln, Tel. 4 42 58

Heizung/Sanitär-Störungsdienst Wochenendbereitschaft der Ausbau
Mügeln GmbH nur über Funktelefon (01 72) 3 74 41 66
Haustechnik Mügeln, A. Baumert über Funktelefon (01 75) 1 71 07 56

EN VIA Störungsmeldung Strom (kostenfrei): (0 800) 2 30 50 70
Störungsmeldung Erdgas (kostenfrei): (0 800) 2 20 09 22
MITGAS Störungsmeldung (kostenfrei): (0 800) 2 20 09 22 – 24 Stunden
OEWA Notfall-Telefon: (0 34 31) 6 57 00 – 24 Stunden
Elektro-Notdienst – Zentrale Service-Nummer (0 18 05) 23 24 22

BEREITSCHAFTSDIENSTE Vorwahl-Nummern für Oschatz 03 43 35,
Dahlen/Calbitz 03 43 61, Wermisdorf 03 43 64, Mügeln 03 43 62,
Strehla 03 52 64, Riesa 03 5 25

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST Ärztlicher Notdienst außerhalb der
 Praxisöffnungszeiten unter der bundeseinheitlichen und kostenfreien
 Nummer 116117 zu erreichen (www.116117info.de)

APOTHEKEN – Der Notdienst beginnt um 8.00 Uhr und endet am darauf-
folgenden Tag um 8.00 Uhr

- Stadt-Apotheke, Riesa, Telefon 0 35 25/5 01 10
- Linden-Apotheke Oschatz, Telefon 0 34 35/9 88 66 20
- Löwen-Apotheke, Dahlen, Telefon 03 43 61/5 00 15
- Äskulap-Apotheke, Riesa, Telefon 0 35 25/87 53 88
- Sonnen-Apotheke, Riesa, Telefon 0 35 25/732850
- Linden-Apotheke Oschatz, Telefon 0 34 35/9 88 66 20
- Apotheke am Altmarkt, Oschatz, Telefon 0 34 35/93 23 90
- Apotheke Altriesa, Riesa, Telefon 0 35 25/730561
- Domos-Apotheke, Riesa, Telefon 0 35 25/518560
- Apotheke Oschatz-West, Telefon 0 34 35/9878960

Polizeiposten Mügeln

NEU: ab sofort in der Stadtverwaltung Mügeln,
Markt 1, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.9

Sprechzeiten: Dienstag 10.00–14.00 Uhr,
Donnerstag 13.00–18.00 Uhr
(01 73) 9 61 84 87 – Herr Hermann

Polizeirevier Oschatz 0 34 35/65 00

Polizei-Notruf 110

Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Notarzt (Rettungsleitstelle) 03 41/5 50 04 40 00

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Stadtratswahl der Stadt Mügeln am 9. Juni 2024

1 Zu wählen ist

der Stadtrat der Stadt Mügeln. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder beträgt 18. Die Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag beträgt 27. Die Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften beträgt 60.

2 Wahlgebiet

Das Wahlgebiet für die Stadtratswahl ist das Gebiet der Stadt Mügeln. Die Stadt Mügeln besteht aus einem Wahlkreis.

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Stadtratswahl in der Stadt Mügeln
 – frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
 – spätestens am 4. April 2024, 18.00 Uhr
 schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar bei der Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses, Frau Eberhardt, Stadt Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, Zimmer 2.3

(Dachgeschoss), zu folgenden Zeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.30 Uhr
 Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
 Freitag 9.00–11.30 Uhr

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt

und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,

- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt nach den Mustern der Anlagen 19 und 20 SächsKomWO,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mügeln, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürgerin bzw. Bürger der Stadt Mügeln ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Mügeln wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin

bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5 Vordrucke

Die erforderlichen Vordrucke zur Einreichung eines Wahlvorschlages sind in der Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln während der unter Punkt 3.1 genannten Öffnungszeiten erhältlich oder auf der Internetseite der Stadt Mügeln (www.stadt-muegeln.de) zum Download verfügbar.

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Stadtverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages beim Einwohnermeldeamt, Markt 1, 04769 Mügeln, während der unter Punkt 3.1 genannten Zeiten:

bis zum 4. April 2024, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses für die Stadtratswahl spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Mügeln vertreten ist
- bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben

ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Kreistagswahl im Landkreis Nord-sachsen und der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Mügel, 2. 2. 2024
Johannes Ecke, Bürgermeister



Stadtverwaltung Mügel

Bekanntmachung

Entsprechend § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Mügel für das Haushaltsjahr 2024

von Mittwoch, den 28. Februar 2024 bis einschließlich Donnerstag, den 7. März 2024

zu folgenden Zeiten im Zimmer 1.2 der Stadtverwaltung Mügel öffentlich aus:

Montag, Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr	

Das Rathaus ist während der Auslegungsfrist zu den oben genannten Zeiten geöffnet.

Alle Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung und endet am 18. 3. 2024.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung **am 21. März 2024**.

gez. Ecke, Bürgermeister

Die Stadtverwaltung informiert

Um unnötig lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir die **Besucher des Einwohnermeldeamtes, Gewerbeamtes sowie des Standesamtes** um vorherige Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummern:

Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt: (03 43 62) 4 10-19
Standesamt: (03 43 62) 4 10-18
oder die Zentrale: (03 43 62) 41 00

Erinnerung zur Zahlung der Grundsteuer

Wir möchten alle Steuerpflichtigen daran erinnern, dass die Grundsteuer für das I. Quartal **am 15. 2. 2024** fällig wird. Den Grundsteuerbetrag für das I. Quartal entnehmen Sie bitte Ihrem Grundsteuerbescheid. Wurde der Stadtverwaltung Mügel eine Einzugsermächtigung erteilt, wird die Grundsteuer zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Informationen aus dem Einwohnermeldeamt Kinderreisepass – Änderung Passgesetz (PassG)

Nach § 1 Absatz 2 PassG gilt der Kinderreisepass nicht mehr als Pass. Der Kinderreisepass wird seit dem 1. Januar 2024 nicht mehr ausgestellt. Eine Gültigkeitsverlängerung oder Lichtbildaktualisierung ist ebenfalls nicht mehr möglich.

Die noch gültigen Kinderreisepässe laufen zum angegebenen Tag aus.

Sie können für Ihr Kind einen Personalausweis oder einen Reisepass beantragen. Welches Dokument Sie beantragen entscheiden Sie. Bitte bedenken Sie die jeweiligen Einreisebestimmungen in den Ländern. Diese können Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes nachlesen.

Der Personalausweis und der Reisepass werden von der Bundesdruckerei hergestellt, d.h. Sie müssen eine Bearbeitungszeit von ca. 3 bis 7 Wochen einrechnen. Bitte beantragen Sie die Dokumente rechtzeitig.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gern telefonisch (034362/41019) oder per E-Mail (a.mueller@stadtmuegel.de) melden.

Informationen aus dem Rathaus

Das Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt und Standesamt sind wieder in die gewohnten Büroräume im Erdgeschoss gezogen.

Der barrierefreie Eingang (Seiteneingang Altmarkt) kann wieder genutzt werden.

Schulen und Kindereinrichtungen

Die Grundschule „Auf der Höhe“ Neusornzig sucht zum sofortigen Beginn auf Honorarbasis eine flexible **pädagogische Fachkraft** für unterrichtsergänzende und unterrichtsintegrierte Angebote zur Förderung der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Schriftspracherwerb, mathematischer Bildung, digitaler Bildung sowie der Stärkung sozialer Kompetenzen.

Bewerbungen bis 6. 2. 2024 per Mail an:
sekretariat@grundschule-neusornzig.de

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr – Kein Beruf, sondern Berufung!

Du suchst nicht nur ein Hobby, sondern eine Aufgabe? Du willst dich gemeinsam mit uns für die Sicherheit unserer Stadt einsetzen und mit deinem Engagement einen Beitrag zur Gesellschaft leisten? Dann bist du in den Feuerwehren der Stadt Mügel genau richtig.

Bei uns warten spannende Einsätze und Aufgaben, an denen du wachsen wirst, ein tolles Team und die Möglichkeit, dich selbst, deine Fähigkeiten sowie Talente weiterzubringen und somit für Ausgleich zum Alltagsstress sorgen. In der Freiwilligen Feuerwehr trainieren wir zusammen. Wir fahren zusammen in den Einsatz. Wir lernen miteinander und voneinander und wir verbringen auch gern unsere Freizeit zusammen. Im Ehrenamt wird Gemeinschaft großgeschrieben, wir halten zusammen und sind füreinander da – auch wenn gerade kein Einsatz ist.

In Deutschland wird der Brandschutz hauptsächlich durch ehren-



amtliche Helfer sichergestellt. Über 96 % der Feuerwehrleute in Deutschland sind freiwillige Kräfte, welche den Mitbürgerinnen und Mitbürgern 24/7 im Notfall zur Seite stehen. Dabei gehen die Aufgaben weit über das Feuerlöschchen hinaus. Wir retten Mensch und Tier aus Zwangslagen, sichern und schützen bei Umweltereignissen, unterstützen den Rettungsdienst und vieles mehr.

Voraussetzung für den aktiven Feuerwehrdienst

Du solltest in Mügeln bzw. in einem der Ortsteile wohnen oder arbeiten und zwischen 16 und 60 Jahre alt sein. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Alles Wichtige lernst du bei uns. Willkommen ist bei uns jeder, der sich ehrenamtlich engagieren möchte. Geschlecht oder Herkunft spielt für eine ehrenamtliche Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr keine Rolle. Bei uns finden alle eine Aufgabe. Um unsere Feuerwehr und Aufgaben kennenzulernen, laden wir dich recht herzlich zu einem unserer Dienste ein. Wenn du dabei bleiben möchtest wirst du von uns mit Einsatz- und Tagesdienst-Uniform ausgestattet und auf die nächstmögliche Grundausbildung (zwei-Wochen-Lehrgang) angemeldet. Dabei lernst du alles Wichtige rund um die Aufgaben der Feuerwehr, so dass du uns anschließend beim Einsatzdienst unterstützen kannst. Ist die Grundausbildung abgeschlossen, bietet die Freiwillige Feuerwehr viele Möglichkeiten, sich weiterzubilden und echtes Spezialwissen und -können zu erlernen. Bei uns haben alle gleich angefangen und die gleichen Chancen zum Aufstieg.

Du bist noch nicht 16 Jahre alt aber von der Feuerwehr total fasziniert? Dann ist eine Mitgliedschaft in unseren Jugendfeuerwehren (ab 8 Jahren) bzw. Kinderfeuerwehren (ab 5 Jahren) möglich.

Du findest unsere ehrenamtliche Arbeit großartig, leider ist dir ein Engagement als aktives Mitglied nicht möglich? Dann kannst du uns gerne als Fördermitglied unterstützen, denn viele freiwillige Aufgaben, Ausrüstung und Tätigkeiten sind nur durch zusätzliche Spenden möglich.

Bei Fragen steht die Sachbearbeiterin für Brand- und Katastrophenschutz, Frau Gruhl, 034362 / 410-16 gern zur Verfügung.

Dienste der Feuerwehren im Februar 2024

FFW Mügeln

Feuerwehrplatz 3, 04769 Mügeln, jeden Montag, 19.00 Uhr
www.feuerwehrmuegeln-seidabei.de

FFW Niedergoseln

Brunnenstraße 4, 04769 Mügeln OT Niedergoseln

Samstag, 10. 2. 2024, 16.00 Uhr
Thema: Jahreshauptversammlung

Samstag, 24. 2. 2024, 16.00 Uhr
Thema: Stiche und Knoten, Aufbau Steckleiter, Leitern und Tritte

FFW Schweta

Oschatzer Straße 25a, 04769 Mügeln OT Schweta
www.ffwschweta.de

Freitag, 9. 2. 2024, 19.00 Uhr
Thema: Rechtsgrundlagen der Feuerwehr

Samstag, 10. 2. 2024, 19.00 Uhr
Thema: Jahreshauptversammlung

Freitag, 23. 2. 2024, 19.00 Uhr
Thema: Grundtätigkeiten im Löscheinsatz

Jugendfeuerwehr Schweta

Samstag, 10. 2. 2024, 9.00 Uhr, Thema: Erste Hilfe
Samstag, 24. 2. 2024, 9.00 Uhr, Thema: Knoten und Stiche

Kinderfeuerwehr Schweta

Samstag, 10. 2. 2024, 9.00 Uhr, Thema: Erste Hilfe

Samstag, 24. 2. 2024, 9.00 Uhr, Thema: Sport & Spiel

FFW Ablaß

Alte Salzstraße 2a, 04769 Mügeln OT Ablaß

Freitag, 9. 2. 2024, 19.00 Uhr, Thema: Beleuchtung

Freitag, 23. 2. 2024, 19.00 Uhr
Thema: Brennen, Löschen und Löschmittel

FFW Sornzig

Öhninger Straße 26a, 04769 Mügeln OT Sornzig

Dienstag, 6. 2. 2024, 19.00 Uhr
Thema: Verkehrsteilnehmerschulung

Dienstag, 20. 2. 2024, 19.00 Uhr
Thema: Ausbildung „Erste Hilfe“ / DRK (Theorie)

Einsätze

FF Mügeln

Am 19. 1. 2024 in der Zeit von 11.50 Uhr bis 13.40 Uhr
PKW in Vollbrand in 04769 Naundorf – Hohenwussen, Dorfstraße
14 Kameraden im Einsatz, 2 Kameraden im Gerätehaus

Jahresbericht Feuerwehr 2023

Im Jahr 2023 konnten wir die Pandemie mittlerweile hinter uns lassen. Wir haben weiterhin eine starke Feuerwehr mit 121 Aktiven in unseren fünf Feuerwehren. Besonders erfreulich ist, dass immer mehr Frauen den Weg in unsere Feuerwehr finden. Auch unsere Jugend ist hoch motiviert. Die Jugendfeuerwehr Mügeln und Schweta haben zudem beim Verbandsausscheid ihr Können unter Beweis gestellt. Dank des Engagements unserer Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte sind wir in der glücklichen Lage, dass jedes Jahr Jugendliche in die aktive Abteilung wechseln. Ein großer Dank dafür, denn die Kinder und Jugendlichen von heute sind unsere Retter von morgen!

Anfang des Jahres 2023 stand die Wahl des Stadtwehrlleiters an. Kamerad Ingo Fischer wurde für weitere 5 Jahre gewählt.

Ein Highlight für alle Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger war der 1. 4. 2023, denn an diesem Tag kam das Team von Atemschutz Röser mit seinen Brandcontainern in die Feuerwehr Mügeln. Unter realen Bedingungen wurde ein Innenangriff trainiert. Die Teilnahme an diesen sowie den vielen weiteren besuchten Lehrgängen auf Kreis- und Landesebene verdeutlicht die hohe Motivation unserer Kameradinnen und Kameraden. Dadurch ist es unseren Feuerwehrangehörigen möglich, bei Notfällen schnell und effektiv zu handeln, um Menschenleben zu retten und schützen.

Im Jahr 2023 konnten wir die Umrüstung der Atemschutzgeräte auf Überdruck abschließen. Wir sind somit auf dem technisch neuesten Stand, wofür wir vom Landratsamt Nordsachsen Fördermittel in Höhe von 18.750,00 € erhalten haben.

Für eine Löschwasserzisterne im OT Crellenhain haben wir vom Landratsamt Nordsachsen Fördermittel in Höhe von 134.106,38 € erhalten. Der Bau wird Anfang des Jahres 2024 abgeschlossen sein, so dass auch in dem dicht besiedelten Gebiet genügend Löschwasser zur Verfügung steht.

Unser neuer Einsatzleitwagen (ELW) hat im Jahr 2023 leider immer noch auf sich warten lassen. Doch im Dezember 2023 erhielten wir die erfreuliche Nachricht, dass es nun voran geht und wir mit der Auslieferung im 1. Quartal 2024 rechnen können.

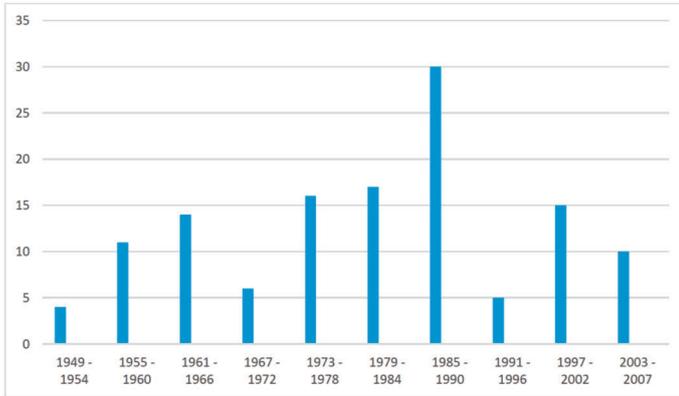
Neben den zahlreichen Dienst- und Ausbildungsstunden, wurden die Feuerwehren der Stadt Mügeln zu insgesamt 55 Einsätzen gerufen. Bei 19 Einsätzen handelte es sich um Brand-Einsätze, 22 Einsätze waren technische Hilfeleistungen, 2 Fehlalarmierungen, 5 überörtliche, 2 Tierrettungen, 4 ABC-Einsätze, 1 Katastrophenschutz Einsatz (Übung).

Unsere 121 Kameradinnen und Kameraden waren im Jahr 2023 insgesamt 1.022 Stunden im Einsatz.

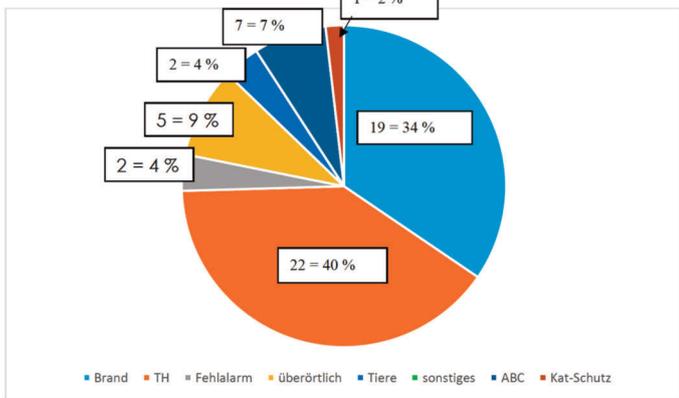
Der Sommer 2023 war wieder geprägt von vielen Brandeinsätzen (Feldbrand, Waldbrand, Flächenbrand). Gerade im Sommer und

bei erhöhter Waldbrandwarnstufe gilt erhöhte Vorsicht im Umgang mit Feuer, offenem Licht und Hitzequellen, denn schon geringster Funkenflug kann Grünflächen, Bäume oder Wälder in Brand setzen.

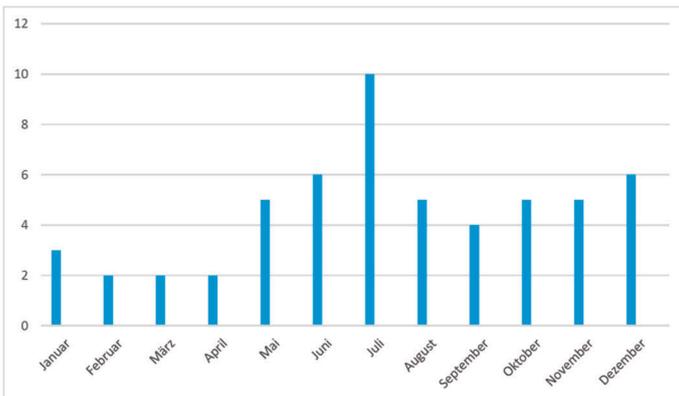
Übersicht Altersstruktur aktive Abteilung



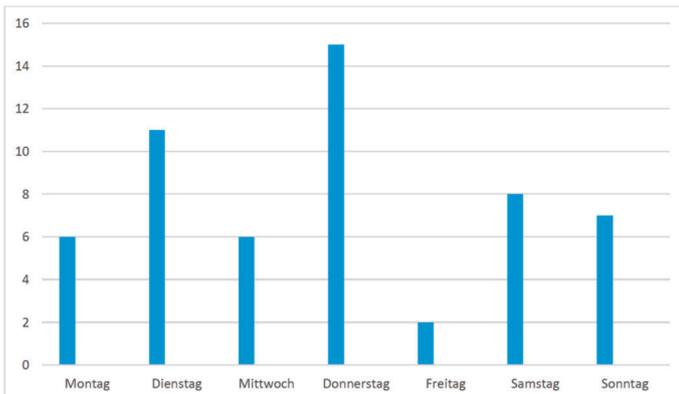
Einsatzstatistik 2023



Übersicht Einsatzaufkommen 2023 aufgeschlüsselt nach Monaten:



Einsatzaufkommen 2023 aufgeschlüsselt nach Wochentagen:



Die meisten Einsätze waren am Tag zu verzeichnen. Dank unserem Bauhof und den vielen ansässigen Firmen, die ihre Mitarbeiter zu Einsätzen von der Arbeit freistellen, konnten wir insbesondere die Tageseinsatzbereitschaft gut absichern.

Die Feuerwehren der Stadt Mügeln waren 365 Tage im Jahr, 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag einsatzbereit.

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich bei unseren Kameradinnen und Kameraden, allen Wehrleitern und unserem Bürgermeister Johannes Ecke recht herzlich bedanken. Vielen Dank auch an die Mügelner Bevölkerung und alle unterstützenden Firmen für eure Großzügigkeit, die hohe Wertschätzung und wohlthuende Anerkennung unserer Arbeit.

Ingo Fischer, Stadtwohrleiter

Kultur

Geschmacksexplosion im GeoGenuss-Projekt

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer Pressekonferenz am 9. Februar 2024 um 11.00 Uhr im Schloss Wurzen, Amtshof 2.

Erfahren Sie spannende Neuigkeiten über das Projekt GeoGenuss im Geopark Porphyryland:

- die Fortsetzung der Partnerschaft mit AgIL – Sächsische Agentur für Regionale Lebensmittel
- der Start der Kampagne mit Geschmacksexplosion und
- die Vorstellung des neuen GeoGenuss-Partners, Schloss Wurzen.

Wir alle wissen, dass Essen nicht nur Nahrung ist, sondern ein Erlebnis. GeoGenuss hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Erfahrung auf ein neues Level zu bringen. Unter dem Motto „Erdgeschichte, die durch den Magen geht“ verbindet die GeoGenuss-Produktfamilie Kulinarik mit spannenden Geo-Orten. Flankiert durch Förderungen aus dem Programm „FR Regio“ können wir viele neue Ideen in Angriff nehmen.

Doch das ist noch nicht alles. Auf der Pressekonferenz werden wir außerdem auf die Fortsetzung der Partnerschaften mit AgIL eingehen. AgIL ist die Sächsische Agentur für Lebensmittel, die uns dabei unterstützt, unsere GeoGenuss-Produkte weiterzuentwickeln und auf den Markt zu bringen. Dabei legen wir besonderen Wert auf Nachhaltigkeit und Regionalität aus dem Geopark Porphyryland. Die Kampagne „Geschmacksexplosion“ ist ein weiteres Highlight, das wir Ihnen vorstellen möchten. Sie wird das Geheimnis von noch weiteren einzigartigen Produkten in der Region lüften und lädt dazu ein, die Geschmackswelten von GeoGenuss zu erweitern.

Und schließlich stellen wir Ihnen auch unseren neuen GeoGenuss-Partner vor: das Schloss Wurzen. Die einstige Bischofsresidenz ist heute ein Ort der Gastlichkeit mit Hotel und Restaurant. Das Schloss Wurzen möchte mit seinem neuen Küchenkonzept verstärkt auf Regionalität setzen und damit die Produkte regionaler Erzeuger hochwertig kulinarisch inszenieren und damit seine Gäste begeistern.

Wir freuen uns darauf, Ihnen alle Details zu diesen spannenden Entwicklungen zu präsentieren und laden Sie herzlich zur Pressekonferenz ein. Dort haben Sie die Möglichkeit, mit den Verantwortlichen von GeoGenuss, Agil und Schloss Wurzen Gespräche zu führen und Fragen zu stellen sowie das eine oder andere Produkt zu verkosten.

Teilnahmebestätigung

Bitte bestätigen Sie uns Ihre Teilnahme per E-Mail an r.heinze@geopark-porphyrland.de bis zum 2. 2. 2024, damit wir ausreichend Platz und Informationsmaterial sowie Kostproben vorbereiten können.

Ansprechpartnerinnen

GeoGenuss-Team der LE-Regio UG beauftragt mit der Weiterentwicklung des Projektes „Geopark & Genuss“

Dr. Sabine Heymann, Tel. 0172 7935986 oder Constanze Weiß, Tel. 0172 3583163

Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen e.V.
 Netzwerk-Managerin Rebecca Heinze
 E-Mail: r.heinze@geopark-porphyryland.de
 Tel.: 03437 707361 www.geopark-porphyryland.de

Schulen und Kindereinrichtungen

Helau „Auf der Höhe“!

Am Montag wackelt die Schule, Frau Prof. Dr. Dr. Lehmann, Gehirnforscherin tüfelt mit ihrem Team an einer Maschine, welche den Lernstoff auf Knopfdruck in Schülerköpfe beamt, um in Ruhe ein Kaffchen trinken zu können. Aber der Plan scheitert schon bei den Adjektiven, deshalb werden die echten Kindergehirne auf Hochtouren gefahren und helfen der Schulleiterin bei ihrer Büttendrede aus.

Nun schlägt die große die große Seeräuberparty Wellen, zuerst mit der musikalischen Einstimmung durch Musiklehrerin Frau Schubert, dann dürfen alle, nicht nur die Piraten, sondern auch die Wesen aus Phantasia, Märchenland und fernen Kontinenten auf die hohe Planke, um das eigene Kostüm zu präsentieren. Neben den Seeräubern drehen sich Einhorn, Panda, Spiderman, Pipi Langstrumpf und viele andere auf dem Laufsteg.

In der Folge gibt es Zaubertricks und eine Reihe lustiger Spiele, angeleitet von Captain Andy und natürlich Musik zum Tanzen, für Speis und Trank ist mit Apfelsaft von der eigenen Streuobstwiese und kleinen Snacks gesorgt.

Die Grundschulkinder sowie unsere Gäste haben einen Heiden Spaß und feiern bis in den Nachmittag.

Gabi Lehmann, Schulleiterin



Aus dem Vereinsleben

*Bitte eigenes Werkzeug mitbringen!
 (Baumsäge, Schere, Zweihandschere)*



Schnittseminar auf der Streuobstwiese

am Samstag, den 09.03.2024 - um 09:00 Uhr

Anmeldung bis 27.02.2024 unter 0174/7614443

Kloster Marienthal Sorzig, Klosterstr. 16, 04769 Mügeln



Sonjas Reiselust

mit dem Reiseunternehmen Daniel Jahn Mügeln



4 Tage Hamburg vom 28.07.-31.07.2024

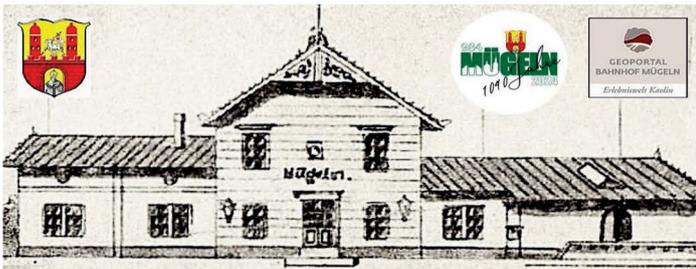
mit Hafensrundfahrt, Stadtrundfahrt und dem Besuch eines Musical

3 Übernachtungen mit Frühstück in Hamburg

- Tag 1 Anreise und Abendessen in Hamburg
- Tag 2 Stadtrundfahrt und Hafensrundfahrt in Hamburg
 Am Abend die Möglichkeit ein Hamburger Musical zu besuchen (Karte nicht im Preis enthalten)
 „Tanz der Vampire“
 „Herkules“
 „Eiskönigin“
 „König der Löwen“
- Tag 3 Freizeittag mit der Möglichkeit zum Bummeln in der Speicherstadt oder ein Besuch der Miniatureisenbahnausstellung (Eintrittskarte nicht im Preis enthalten)
- Tag 4 Rückreise

DZ 525,-€ p.P.

Anmeldung unter: 034362/35274 Sonja Birnbaum



Händler- & Vereinsstammtisch

Hiermit möchten wir euch wieder zum Händler- & Vereinsstammtisch einladen:

28.02.2024/18:30 Uhr/im Geoportalt

Uns steht ein großes Jahr bevor. Mügeln wird 1040 Jahre alt. Wir feiern vom 15.-18.8.2024. Einige Highlights können wir schon verraten...Donnerstagabend gibt es ein Festkonzert der Sächsischen Bläserphilharmonie, Freitagabend kommen Steffan Lukas & das Plattenbauorchester, Samstag gibt es schönes familienorientiertes Programm – unter anderem auch das Obstdrammusical „Florentine“ und Sonntag erwartet uns ein riesiger Festumzug. Natürlich haben wir noch vieles mehr geplant. Aber wir wollen noch nicht alles verraten. Lasst euch überraschen...

Es wäre ganz wichtig, dass mindestens 1 Vereinsvertreter von euch dabei wäre, da die Planungsgruppe euch gern die Infos zum Stadtjubiläum vortragen möchte und Herr Hoßbach gern noch mit den Vereinen, die sich am Festumzug beteiligen, absprechen möchte. Wer sich mit einbringen möchte, Essensversorgung, einen Info-/Verkaufsstand oder eine Aktivität anbieten möchte, kann jederzeit gern zum nächsten Planungstermin dazukommen: 07.02.24/18:30 Uhr/im Geoportalt.

Themen am 28.02.2024

*Infos aus der Stadt

*Veranstaltungsjahresplan 2024

*Informationen aus der Planungsgruppe zum Festjubiläum 1040 Jahre Mügeln

*Fragen/Infos der Händler & Vereine

*Informationen Herr Hoßbach zum Festumzug

Aufruf aus der Planungsgruppe – Gesuche:

* 6 Kostüme für das historische Bild der Molkerei (weiße Hosen/Schürzen/Jacken, Mützen)

* Statisten, die als 4 Herolde und Ratsherren mitlaufen

* mindestens 10 Helfer, die der Festumzugsgruppe an dem Nachmittag ein wenig unter die Arme greifen

* Akteure für die Kuchentafel in der Verkaufstraße am Samstagnachmittag (Kaffee & Kuchen)

Geoportalt Bahnhof Mügeln - Erlebniswelt Kaolin, Bahnhofstr. 2, 04769 Mügeln
Tel: 034362/442906, Mail: geoportalt@stadt-muegeln.de, Web: www.stadt-muegeln.de
Das Gebäude ist alarmgesichert. Bei Nichtbesetzung - Dienstnummer: 0151/62848457



Vortrag



Ist unser Wasserhaushalt wirklich aus dem Gleichgewicht geraten und was können wir dagegen tun?

Referent: Dipl.- Ing. Ingolf Arnold,
Wasser-Cluster-Lausitz e.V. (
Ingolf.arnold@wasser-cluster-lausitz.de)

**13. Februar 2024
19:00 Uhr
Kloster Marienthal Sorntzig**

Anmeldung: 0174/7614443
Veranstaltungsort: Kloster Marienthal Sorntzig,
Klosterstr. 16, 04769 Mügeln OT Sorntzig



**Nächster Mügelner Anzeiger:
Freitag, 23. Februar 2024
Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, 15. 2. 2024, 12.00 Uhr**



**Wir begleiten Sie auf dem Weg
des Abschieds.**

Tag & Nacht für Sie da
Tel. 034362 - 325 16

Markt 12 • 04759 Mügeln
www.bestattungen-jacob.de

**DER LETZTE WEG
IN GUTEN HÄNDEN**



MITTELSÄCHSISCHES THEATER

SPIELPLAN DÖBELN

Freitag, 9. 2. 2024, 20.00 Uhr

4. Sinfoniekonzert 2023/24

Reichtum der Leichtigkeit

Theater Döbeln • Theaterstraße 7 • 04720 Döbeln

Telefon 0 37 31/35 82-34

www.mittelsaechsisches-theater.de



Poetenweg 5a
04769 Mügeln
www.busreisen-jahn.de

TAXI

- Fahrten für alle Krankenkassen
- Flughafentransfer
- Taxi bis 8 Personen

Telefon: 034362-32201

BUS

- Ausflugsfahrten
- Klassenfahrten
- Gruppen- und Vereinsfahrten
- Schülerbeförderung
- Busse bis 54 Personen

Telefon: 034362-37920

Bestattungshaus Rauschenbach

Grimmaer Straße 10
04779 Wermsdorf

*Wir übernehmen alle Leistungen
im Zusammenhang mit dem Trauerfall*

Tel. 03 43 64/5 26 64 Tag und Nacht